

Stadt Osnabrück

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für den 01.07.2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Voxtrup

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung
der Corona-Pandemie abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung

- a) Zebrastreifen an der Düstruper Straße in Höhe des Tennisplatzes
- b) Wellmannsweg - Geschwindigkeitsmessungen
- c) Meller Landstraße: Falschparker Kreuzung Hickinger Weg / Grünberger Straße
- d) Eingeschränkte Sicht im Einmündungsbereich Salbeiweg / Kornblumenweg
- e) Schäden am Haseuferweg
- f) Schäden an Gehwegen (Am Mühlenkamp, An den Spoolen)
- g) Sitzungsraum für das Bürgerforum Voxtrup

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Baugebiet 629 „In der Steiniger Heide“
- b) Spielplatz Milanweg
- c) Auswirkungen der Oberflächenversiegelung
- d) Bezuschussung von Dachbegrünung

3. Stadtentwicklung im Dialog

Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- a) Zebrastreifen an der Düstruper Straße in Höhe des Tennisplatzes** (TOP 2a aus der Sitzung vom 28.08.2019)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde gefragt, ob auch in Höhe des Tennisplatzes eine weitere Fußgängererhebung durchgeführt werden kann, da dort auch viele Kinder die Straße auf dem Weg zum Fußballplatz überqueren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verkehrsmessung ist – vorbehaltlich der Entwicklung der Corona-Pandemie - geplant, wenn der normale Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder anläuft.

- b) Wellmannsweg - Geschwindigkeitsmessungen**

(TOP 4d aus der Sitzung vom 28.08.2019)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 31.01.2018 berichtete ein Bürger, dass in der Straße an einer Seite geparkt und daher schnell gefahren werde. Die Parkmöglichkeiten in der Straße sollten versetzt angeordnet werden. Bürgermeisterin Frau Westermann hatte darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Osnabrück seit einiger Zeit überlegen würden, eine Busverbindung über den Wellmannsweg in Richtung Fledder einzuführen und sie daher in die Planung einbezogen werden müssten. Auch seitens der Polizei werde vorgeschlagen, in der Straße wechselseitiges Parken einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich werden Stellplätze auf den Fahrbahnen der Straßen nicht markiert. Gerade in der jüngeren Vergangenheit hat dies erneut auch die praktische Erfahrung in einer Straße gezeigt.

Entsprechend der Regelungen der Straßenverkehrsordnung ist das Parken am rechten Fahrbahnrand grundsätzlich erlaubt. Der Verkehrsteilnehmer hat dabei - unter Einhaltung sämtlicher Parkregeln - das Wahlrecht, auf welcher Straßenseite das Fahrzeug abgestellt wird. Für den Wellmannsweg bedeutet dies konkret, dass in Teilen ein absolutes Haltverbot auf der einen Straßenseite gilt. Dieses Haltverbot ist allerdings zur Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe erforderlich. Hier darf folglich nur auf einer Seite geparkt werden. Jenseits der Gewerbebetriebe ist dieses Haltverbot dann nicht mehr gegeben und es darf grundsätzlich auf beiden Seiten geparkt werden.

- c) Meller Landstraße: Falschparker in Höhe der Kreuzung Hickinger Weg / Grünberger Straße**

(TOP 4d aus Sitzung v. 31.01.2018)

Sachverhalt:

Ein Bürger hatte angeregt, an der Meller Landstraße im Bereich der Kreuzung Hickinger Weg / Grünberger Straße Parkmarkierungen anzubringen bzw. zu erneuern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt noch keinen neuen Sachstand.

d) Eingeschränkte Sicht im Einmündungsbereich Salbeiweg / Kornblumenweg (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Herr Mierke spricht die Einmündung Salbeiweg / Kornblumenweg an. Der Osnabrücker ServiceBetrieb werde gebeten, das Sichtdreieck möglichst bald zurückzuschneiden. Dort habe es schon einen Beinahe-Unfall gegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sichtbehinderung wurde beseitigt und die Baumscheiben gepflegt.

e) Schäden am Haseuferweg (TOP 4c aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Eine Bürgerin berichtet, dass am Haseuferweg in Höhe Heideweg (am kurzen Wegstück steil ansteigend) im Januar mehrere Mulden Kies gelagert wurden. Nachdem das Material abtransportiert wurde, seien im Weg einige Senken verblieben. Der Osnabrücker ServiceBetrieb werde gebeten, den Wegeabschnitt zu kontrollieren und wiederherzustellen. Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass ggf. der Verursacher in Anspruch genommen werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die durch noch nicht abgeschlossene Bauarbeiten der Firma *Amprion* entstandenen Senken stellen keine akute Behinderung des Radverkehrs dar, eine Instandsetzung des betreffenden Wegeabschnittes erfolgt nach Beendigung des Zaunbaues. Sofern aber der Bereich des Haseuferweges gemeint ist, der vom Heideweg im Bereich der Brücke hinunter zu den Bahngleisen führt, so werden die durch parkende Fahrzeuge verursachten Senken zunächst mit geeignetem Material aufgefüllt und eventuell später tiefbautechnisch überarbeitet.

f) Schäden an Gehwegen (Am Mühlenkamp, An den Spoolen)

(TOP 4h aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger berichtet über Schäden an Gehwegen. In der Straße *Am Mühlenkamp* in Höhe des Bolzplatzes / DRK-Kleidercontainerstandort würden Wurzeln durch die Pflasterung wachsen. In der Straße *An den Spoolen* gebe es gegenüber des Kinderspielplatzes in einem Eckbereich unebene Stellen, so dass sich Pfützen bilden und Stolperfallen entstehen würden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gefahrenstellen *Am Mühlenkamp* und *An den Spoolen* werden zeitnah durch den Bauhof beseitigt.

g) Sitzungsraum für das Bürgerforum Voxtrup (TOP 4d aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung wurde angeregt, einen größeren Sitzungsraum zu nutzen, solange die zwei Bebauungspläne im Bürgerforum behandelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sitzungsräume in den Gemeindesälen St. Antonius und Margaretenkirche haben annähernd die gleiche Anzahl von Sitzgelegenheiten. Die Grundschule Voxtrup verfügt über ca. 70 Stühle (für erwachsene Personen), die im Eingangsbereich aufgestellt werden können, so dass es dort kaum mehr Sitzgelegenheiten gibt. Eine Ausweichmöglichkeit wäre die Nutzung eines Konferenzraumes im Haus Rahenkamp, Meller Landstraße 106. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Sitzungen derzeit nicht vor Ort in Stadtteilen statt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Bebauungsplan Nr. 629 - In der Steiniger Heide

Der Antragsteller stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplans vorgesehen ist, eine oberhalb des Thymianweges ein- und ausgehende Straße zu planen. Als die Anwohner des Thymianweges 1996/1997 Ihre Häuser bauten, glaubten alle, ein ruhiges Wohnumfeld zu haben. Das werde mit dem o.g. Bauvorhaben und der Ein- und Ausfallstraße vorbei sein. Der Antragsteller ist der Meinung, dass zuliefernde Baufirmen mit Ihren Schwerlast-LKW (via GPS) jahrelang durch den Thymianweg fahren würden, auch wenn eine Baustellenzufahrt über die Steiniger Heide angezeigt sei, denn der kurze Weg sei der Beste.

Er fragt, wer dann in ein paar Jahren die Kosten für die Erneuerung der Straße trage, deren Pflaster, dafür nicht ausgelegt sei. Er ist der Meinung, dass anschließend dauerhaft von den geplanten 250 Einheiten sicherlich viele den Thymianweg als Aus- und Zufahrtstrasse nutzen und nicht über den Anschluss Steiniger Heide fahren würden. Bei 250 Einheiten x statistisch 1.4 PKW sei das schon reichlich.

Daher appelliert er an die Bauplanung der Stadt, die Zufahrt oberhalb des Thymianweges zu stoppen, und ggf. die Heinrich-Riepe-Straße, die schon zweispurig geplant sei, als Ein- und Abflussverkehrsstraße zu planen. Gerne würden sich die Anwohner dieser Diskussion stellen.

Stellungnahme der Dienststelle:

Eine wesentliche Änderung des bereits in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellten Erschließungskonzepts zum Bebauungsplan Nr. 629 – In der Steiniger Heide – ist nicht vorgesehen. Die Hauptzufahrt zum geplanten Baugebiet „In der Steiniger Heide“ soll nach wie vor über die Straße *In Steiniger Heide* erfolgen. Die Auslegung der konkreten Planung zum Bebauungsplan Nr. 629 – „In der Steiniger Heide“ – ist Ende 2020 vorgesehen. In diesem Rahmen bekommt die Öffentlichkeit erneut die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Dadurch, dass das zukünftige Baugebiet neben der Hapterschließung über die Straße *In der Steiniger Heide* grundsätzlich auch über mehrere andere Zufahrten erreicht werden kann (*Heinrich-Riepe-Straße*, *Thymianweg*, *Rektor-Schmidt-Straße* und *Antoniusweg*), wird eine einseitige Belastung der Straße *In der Steiniger Heide* vermieden. Ggf. sind im Rahmen der Erschließungs- und Hochbauarbeiten innerhalb des neuen Baugebiets verkehrslenkende Maßnahmen zu treffen, um eine unzumutbare Beeinträchtigung der Anlieger der o. g. Straßen zu vermeiden. Sollten durch Baumaßnahmen Straßenschäden verursacht werden, hat für die Behebung der Schäden grundsätzlich der Verursacher aufzukommen.

Die Flächen des Neubaugebiets „In der Steiniger Heide“ sind bereits seit 2001 im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück als Wohnbauflächen dargestellt worden. Insofern war allgemein bekannt, dass die Stadt Osnabrück früher oder später für diese Flächen einen rechtsverbindlichen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Absicherung eines neuen Wohngebiets aufstellen würde.

2 b) Spielplatz Milanweg

Die Antragstellerin weist noch einmal auf Missstände bei der öffentlichen Grünfläche / Spielplatz Milanweg hin. Die Wiese werde unter Missachtung des Leinenzwanges von immer mehr Hundebesitzern als Auslauf und Übungs- und Trainingsfläche für Hunde genutzt, die zum Teil mit PKW anfahren und in den Anliegerstraßen parken würden. Als unmittelbare Nachbarin hat sie beobachtet, dass wiederholt Hunde verbotswidrig auf den Spielplatz mitgenommen wurden. Die Polizei habe sich hier nicht für zuständig erklärt. Kinder, die während der Sperrung des Spielplatzes aufgrund der Corona-Pandemie auf die Grünfläche ausgewichen seien, hätten sich diese mit teilweise freilaufenden Hunden teilen müssen. Die Trampelpfade auf dem Gelände seien aufgrund von Hundeexkrementen nur eingeschränkt nutzbar. Sie regt sporadische Kontrollgänge und Hinweisschilder an.

Stellungnahme der Dienststelle:

Auf den Spielplätzen, so auch am Milanweg, gilt ein Mitnahmeverbot für Hunde. Anders auf den angrenzenden Grünflächen: Hier dürfen Hunde auch ohne Leine geführt werden. Es besteht jedoch – wie überall – die Verpflichtung zur Beseitigung des Hundekots.

2 c) Auswirkungen der Oberflächenversiegelung

Der Antragsteller fragt, wie es in Anbetracht der Tatsache, dass Osnabrück die nachhaltigste Stadt Deutschlands sein soll, sein kann, dass Baugebiete wie die „Steiniger Heide“ in den Wassereinzugsgebieten zu einer weiteren Oberflächenversiegelung und Verringerung der Wassermenge im Wasserwerk Düstrup führen, dies insbesondere vor dem Hintergrund der letzten trockenen Sommer und der Tatsache, dass die neuen Baugebiete zusätzlich mit Wasser versorgt werden müssen.

Stellungnahme der Dienststelle:

Bei jeder Bauleitplanung besteht die Verpflichtung der Kommunen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Diese Verpflichtung gilt auch bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 629 – „In der Steiniger Heide“. Die für die Stadt Osnabrück zuständige Untere Wasserbehörde sah im Rahmen der laufenden Bauleitplanung bislang keinen Grund, eine Flächenentwicklung, die mit der Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 629 verbunden ist, im Interesse des Wasserwerks Düstrup zu untersagen.

Im Zuge des gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung erforderlichen Wasserrechtsverfahrens zur Ausweisung eines Baugebiets in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Düstrup-Hettlich werden vonseiten der Unteren Wasserbehörde allerdings Auflagen zur Teilkompensation der Grundwasserneubildungsreduktion erfolgen. Dabei handelt es sich voraussichtlich u. a. um folgende Maßnahmen:

- Herstellung wassergebundener Decken für Rad- und Fußwege
- Begrenzung/Minimierung der Versiegelung in den Garten- und Grünflächen

Überdies ist jedoch allgemein bekannt, dass in der Stadt Osnabrück Wohnraum fehlt, insbesondere solcher, der von vielen Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden kann. Durch eine zunehmende Wohnraumverknappung, die durch einen weiteren Bevölkerungsanstieg sowie durch eine wachsende Wohnflächeninanspruchnahme pro Kopf entsteht, steigen Kauf- und Mietpreise kontinuierlich. Diese Entwicklung hat auch der Rat der Stadt Osnabrück erkannt und eine sogenannte Baulandoffensive gestartet. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, in sehr kurzer Zeit die planungsrechtlichen Grundlagen für mehr als 3.000 zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen. Die Verwaltung erarbeitet deshalb bereits seit einigen Jahren zahlreiche Bebauungspläne. Dabei werden insbesondere Flächen beplant, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Osnabrück als Wohnbaulandflächen dargestellt sind. Zu diesen Flächen zählt auch das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 629 – „In der Steiniger Heide“.

Allgemein bekannt dürfte auch die Tatsache sein, dass die Neuerrichtung von Wohngebäuden regelmäßig mit der Beeinträchtigung sogenannter ökologischer Schutzgüter einhergeht. Solange der Einzelne allerdings nicht bereit ist, umfänglichsten Verzicht zu üben – das schließt auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Osnabrück mit ein, die bereits Wohnraum im Stadtgebiet besitzen oder aus ihrer Sicht angemessen großen und bezahlbaren Wohnraum anmieten – kann die Allgemeinheit auf eine weitere Inanspruchnahme von Naturraum für die Bereitstellung von Wohnraum und Infrastruktureinrichtungen nicht verzichten.

2 d) Bezuschussung von Dachbegrünung

Der Antragsteller wünscht bei einer Bezuschussung von Dachbegrünungen eine Prüfung, ob es sich dabei tatsächlich um einen Zuwachs an Grün auf dem Grundstück handelt, oder zuvor vorhandenes Grün, etwa in Form eines Baumbestandes oder durch Versiegelung von Flächen, vernichtet wurde. Er schlägt für den Rückblick einen Zeitraum von ca. fünf Jahren vor.

Stellungnahme der Dienststelle:

Bezuschusst werden ausschließlich freiwillig angelegte Dachbegrünungen, die aus keiner rechtlichen Verpflichtung heraus erforderlich sind. Für eine Beurteilung, ob der Grünanteil auf dem Grundstück des Antragstellers in den letzten Jahren reduziert wurde, fehlen die Datengrundlagen, sodass dies von der Verwaltung nicht nachvollzogen kann.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Im Bereich des Stadtteils Voxtrup befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Meller Landstraße BBF (Am Mühlenholz bis Am Riegelbusch sowie Am Mühlenkamp bis Hickinger Weg)	G+W+EV	SWO		läuft bereits seit dem 18.05.2020; Baudauer ca. 90 Wochen
Sandforter Straße 3 bis 21	Kanal			Reparatur von Kanalhausanschlüssen, läuft bereits seit der 23 KW ; Baudauer ca. 6 Wochen
In der Steiniger Heide 17-27	Kanal	SWO		Mehrere Reparaturen, Lläuft seit Anfang Juni voraussichtlich bis Ende Juli
Teufelsheide / Sandforter Str.	Erschließung, Versorgung, Kanal	SWO		Lläuft bereits seit Mai, Vollausbau der Straße bis Ende November 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Lange Brehe	G+W+EV	SWO		geplanter Baustart: Sommer 2020; Baudauer: ca. 24 Wochen

Legende: **G** -> Gasversorgungsleitung; **W** -> Wasserversorgungsleitung; **EV** -> Stromversorgungsleitung; **Kanal** -> Kanalentsorgungsleitung; **BBF**--> Breitbandförderung

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

gez. Sellmeyer
(für das Protokoll)